KINDER IN SCHALLSTADT

Infos über Kindergärten, Krippen, Kindertagespflege, Schulkinder, Krabbelgruppen

Wir freuen uns auf Sie! Nutzen Sie unsere familienfreundlichen Angebote!

Telefon: 07664 6109-48 E-Mail: kita@schallstadt.de



Herzlich willkommen

Liebe Leserinnen und Leser,

die Bildung und die Entwicklung Ihrer Kinder zu unterstützen und bestmöglich zu fördern, ist der Gemeinde Schallstadt großes Anliegen. Wir arbeiten eng mit Kindertagesstätten, der Tagespflege, den Schulen und Vereinen zusammen und unterstützen die vielfältigen Angebote zum Wohle unserer Kinder. Ein gutes Miteinander aller Einrichtungen, egal ob in kirchlicher oder kommunaler Trägerschaft, die sich um die jüngsten Bewohner unserer Gemeinde bemühen und die Zusammenarbeit mit Ihnen. liebe Eltern, steht im Mittelpunkt unserer Arbeit. Wir kümmern uns um Ihre Anliegen, unterstützen Sie bei der Suche nach einer für Ihre Kinder geeigneten Betreuung. Wir entwickeln und unterstützen die Angebote mit Ihrer Hilfe und Ihren Anregungen weiter, damit Schallstadt auch in Zukunft eine kinder- und familienfreundliche Gemeinde bleibt.



Einen ersten Überblick über unsere Einrichtungen möchten wir Ihnen in diesem Wegweiser aufzeigen.

Haben Sie Fragen oder möchten Sie sich über unsere Angebote zur Kinderbetreuung gern persönlich informieren? Wir bieten Ihnen Beratungstermine nach Vereinbarung an.

Herzliche Grüße.

J. Kiss

Sebastian Kiss, Ihr Bürgermeister für Schallstadt



Ansprechpartner Kinderbetreuung:

Bürgermeisteramt Schallstadt Waldseemüller-Straße 1 79227 Schallstadt Tel.: 07664 6109-48

Tel.: 07664 6109-48 Fax: 07664 6109-91 E-Mail: kita@schallstadt.de

Homepage: www.schallstadt.de

Wir sind kinderfreundlich!



Kinderfreundlichkeit wird in der Gemeinde Schallstadt großgeschrieben. Schon früh hat die Gemeinde Schallstadt deshalb ein umfassendes und qualitativ hochwertiges Betreuungsangebot eingerichtet und fortlaufend bedarfsgerecht ausgebaut. Derzeit gibt es in der Gemeinde Schallstadt drei Kindertageseinrichtungen/Kindergärten; neben den Einrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Schallstadt, der "Kita Mengen" im Ortsteil Mengen und der "Kita Käppele" im Ortsteil Schallstadt, ist unter Trägerschaft der evangelischen Kirchengemeinde im Ortsteil Wolfenweiler die "Kita Gehrenweg" eingerichtet. Insgesamt bieten wir ca. 350 Plätze für Kinder im Alter von einem bis sechs Jahren an.

Haben Sie Interesse an einem Platz in einer unserer Kitas, bieten wir Ihnen die Möglichkeit, einen Platz über die Zentrale Vormerkung zu reservieren.

Daneben stehen mehrere Plätze im Rahmen der Kindertagespflege zur Verfügung. Die Vermittlung der Kindertagesplätze erfolgt über das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald.

Für Kinder im Grundschulalter wird in der Gemeinde derzeit eine Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule (Kernzeitbetreuung) bzw. der flexiblen Nachmittagsbetreuung durch den Förderkreis Schule Schallstadt e.V. sowie dem Kernzeitverein Mengen e.V. an der Grundschule Mengen e.V. angeboten. Die Schüler werden in den Randstunden morgens und mittags in den gut ausgestatteten und eingerichteten Räumen von ausgebildetem Personal betreut. Der Förderkreis Schule Schallstadt bietet neben den Angeboten Verlässliche Grundschule, Flexible Nachmittagsbetreuung, Hausaufgabenbetreuung und einer ab dem Schuljahr 2011/2012 eingerichteten Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder auch eine Ferienbetreuung im Umfang von neun Ferienwochen Betreuungszeit während eines Schuljahres an. In Mengen gibt es darüber hinaus den Förderkreis Alemannenschule Mengen e.V., dessen Zweck die Förderung von Bildung und Erziehung durch die ideelle und finanzielle Förderung der Alemannenschule Mengen ist.

Für unsere ganz kleinen Einwohner gibt es in Schallstadt und seinen Ortsteilen Krabbelgruppen.

Inklusion: Kinder mit (drohender) Behinderung und erhöhtem Förderbedarf

Inklusion ist uns wichtig. Wir wollen, dass alle Kinder, die in Schallstadt wohnen und deren Eltern es wünschen, einen Platz in unseren Kitas finden können. Mit gemeinsamer Bildung von Anfang an setzen wir den Anspruch auf Teilhabe der UN Behindertenrechtskonvention um. Kinder mit (drohender) Behinderung und besonderem Förderbedarf können in Kindertageseinrichtungen Unterstützungsleistungen in Anspruch nehmen. Im Rahmen der Eingliederungshilfe besteht die Möglichkeit einer finanziellen Förderung für pädagogische und begleitende Hilfen – den sog. Integrationshilfen, welche bereits ab dem Krippenalter möglich sind.

Wir beraten Sie gern. Bitte wenden Sie sich an unsere Fachstelle für Inklusion und Integration oder die Bereichsleitung Kindertagesbetreuung.

Fachstelle für Inklusion und Integration

Frau Barbara von Greve Tel.: 07664 6109-46 Mobil: 0175 6061727

Fax: 07664 6109-91 E-Mail: inklusion@schallstadt.de

Bereichsleitung Kinderbetreuung

Frau Manuela Kaspari Tel.: 07664 6109-48 Fax: 07664 6109-91

E-Mail: kita@schallstadt.de





Alle Kindertageseinrichtungen auf einen Blick





Hauptstraße 26 79227 Schallstadt Ortsteil Mengen Tel.: 07664 1677

Email: info@kita-mengen.de Homepage: www.kita-mengen.de Einrichtungsleitung: Carmen Karle



Am Käppele 2 79227 Schallstadt Ortsteil Schallstadt Tel.: 07664 615084

Email: info@kita-kaeppele.de Homepage: www.kita-kaeppele.de Einrichtungsleitung: York Breidt

Evangelische KiTa Gehrenweg

Gehrenweg 5 79227 Schallstadt Ortsteil Wolfenweiler Tel.: 07664 7596

Email: ev.kiga-gehrenweg@web.de Homepage: www.kiga-gehrenweg.de Einrichtungsleitung: Karin Merklin



Betreuungsangebote und Gebühren in den Kitas

Nach Nr. 3 des § 7 (Gebühren) der Satzung über die Benutzung der gemeindeeigenen Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Schallstadt (Benutzungsordnung) sind die Gebühren mit Wirkung zum 1. September 2021 wie folgt festgesetzt:

Der Träger der evangelischen Kita Gehrenweg erhebt eine Gebühr für einen Platz, der dem eines Platzes in einer gemeindeeigenen Einrichtung entspricht. Bei Betreuungsformen mit einem warmen Mittagessen wird zur Betreuungsgebühr ein Essenbeitrag in Form einer Monatspauschale erhoben, der in den Einrichtungen unterschiedlich ausfallen kann.

Die monatliche Gebühr - es wird von 12 Monatsgebühren ausgegangen – beträgt für den **Besuch eines Kindergartens** (Dreijährige bis zum Schuleintritt):

	je 12 Monate						
	Kindergarten						
	Regelkindergarten	VÖ-Gruppe	Ganztagesbetreuung 1 Tag/Woche	betreuung	Ganztages- betreuung 3 Tage/Woche	Ganztages- betreuung 4 Tage/Woche	Ganztages- betreuung 5 Tage/Woche
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	€ 122,00	€ 152,50	€ 183,00	€ 213,50	€ 244,00	€ 274,50	€ 305,00
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern	6 05.00	€ 118.75	€ 142.50	€ 166.25	€ 190.00	€ 213.75	,
unter 18 Jahren für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern	€ 95,00	€ 118,75	€ 142,50	€ 166,25	€ 190,00	€ 213,/5	€ 237,50
unter 18 Jahren	€ 63,00	€ 78,75	€ 94,50	€ 110,25	€ 126,00	€ 141,75	€ 157,50
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18							
Jahren	€ 21,00	€ 26,25	€ 31,50	€ 36,75	€ 42,00	€ 47,25	€ 52,50

Für die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen wird ein Zuschlag von 100 % auf die entsprechende Gebühr erhoben.

Für den Besuch einer Kleinkindgruppe

(Ein- bis Dreijährige) mit verlängerter Öffnungszeit (VÖ) und Ganztags (GT)

	VÖ-Gruppe bis 14 Uhr				
Für das Kind einer Familie mit	2 Tage in der Woche	3 Tage in der Woche	5 Tage in der Woche		
einem Kind	176,00 €	264,00 €	440,00 €		
zwei Kindern unter 18 Jahren	130,50 €	195,75 €	326,25 €		
drei Kindern unter 18 Jahren	88,50 €	132,75 €	221,25 €		
vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	35,00 €	52,50 €	87,50 €		

Ganztagesbetreuung bi					Zuschlag bei nur 1
Für das Kind aus einer Familie mit	2 Tage in der Woche	3 Tage in der Woche	4 Tage in der Woche	5 Tage in der Woche	Tag/Woche Ganztagsbetreuung, sonst VÖ
einem Kind	246,40 €	369,60 €	492,80 €	616,00 €	35,20 €
zwei Kindern unter 18 Jahren	182,70 €	274,05 €	365,40 €	456,75 €	26,10 €
drei Kindern unter 18 Jahren	123,90 €	185,85 €	247,80 €	309,75 €	17,70 €
vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	49,00 €	73,50 €	98,00 €	122,50 €	7,00 €

Kita-Gebührenermäßigung oder Gebührenbefreiung

Das Jugendamt kann den Kostenbeitrag ganz oder teilweise übernehmen, wenn die finanzielle Belastung Ihnen nicht zuzumuten ist. Die Gebührenermäßigung und die Gebührenbefreiung hängen von der Höhe Ihres Einkommens ab. Sie ist für alle Arten von Kindertageseinrichtungen möglich.

Voraussetzungen

- Ihr Kind besucht eine Kindertageseinrichtung oder die Kindertagespflege.
- Die finanzielle Belastung ist Ihnen und dem Kind nicht zuzumuten.
- Die Kindertageseinrichtung besitzt eine Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes.

Verfahrensablauf

Die Ermäßigung beziehungsweise Befreiung von den Gebühren beantragen Sie beim Landratsamt Breisgau Hochschwarzwald:

Finanzielle Förderung Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege Schallstadt:

Frau Glied

E-Mail: wjh@lkbh.de Tel.: 0761 2187-2522

Gebäude: Berliner Allee 3, Freiburg

Raum: 05.19

Elektronischer Antrag im Internet

Elektronische Anträge können Sie auf der Homepage der Gemeinde Schallstadt und auf den Internetseiten der Kitas herunterladen.









So funktioniert die Online - Vormerkung für einen Kitaplatz

Eine Vormerkung ist ab Geburt des Kindes möglich.

Rufen Sie das Serviceportal www.kita.Schallstadt.de auf.

Klicken Sie auf: "kita-Platz vormerken".

Geben Sie dann die Angaben Ihres Kindes und Ihr gewünschtes Betreuungsangebot ein.

Wählen Sie bis zu **zwei Kindertagesstätten** aus. Je Kind ist eine Vormerkung möglich. Geschwisterkinder müssen einzeln vorgemerkt werden, wobei eine Registrierung genügt, um mehrere Datensätze anzulegen.

Geben Sie an, ob Ihre Angaben auch an andere Einrichtungen weitergegeben werden können, wenn für Ihr Kind in den ausgewählten Einrichtungen kein Platz vorhanden ist. Wenn Sie den **Fragebogen speichern**, wird Ihre Vormerkung registriert. Die gewählten Einrichtungen erhalten die Vormerkung online.

Die Einrichtungsleitungen planen die Aufnahme und vergeben freie Plätze.

Ist eine Zusage noch nicht möglich, kann die Einrichtungsleitung die Vormerkung auf den Status "Warteliste" setzen, was bedeutet, dass Ihr Kind vorgemerkt ist. Das ist noch keine Zusage oder das Versprechen für eine Zusage. Der Vorteil ist, dass die Einrichtungen immer alle Vormerkungen der Kinder sehen können, deren Eltern eine Betreuung bei Ihnen wünschen.

Sind die Plätze belegt oder die Vormerkungen über einen längeren Zeitraum mit dem Status "Warteliste" versehen, suchen wir nach Möglichkeit Betreuungsalternativen für Ihr Kind.

Den Bearbeitungsstatus Ihrer Vormerkung können Sie jederzeit online mit Ihren Zugangsdaten einsehen oder telefonisch abfragen.



FAQ - Häufige Fragen

Die Bereichsleitung Kinderbetreuung kümmert sich um die Systemverwaltung, berät Eltern zum Vormerkverfahren, gibt Informationsmaterial über Kinderbetreuung weiter, hilft bei der Dateneingabe und ist Ansprechpartner für Fragen von Eltern und Einrichtungsleitungen.



Wie viele Betreuungseinrichtungen kann ich als Wunsch angeben?

Sie können bei der kita-Vormerkung ein, zwei oder alle drei Kindertageseinrichtungen für Ihr Kind auswählen.

Wer vergibt die Plätze?

Die Einrichtungsleitungen vergeben die freien kita-Plätze und versenden Aufnahmebestätigungen, welche Sie über die Antwortmail bitte bestätigen. Danach werden Sie zum Anmeldegespräch in die Einrichtung eingeladen.

Kann ich für ein Kind zwei oder mehrere kita-Vormerkungen anlegen?

Wir bitten Sie um Verständnis, dass für jedes Kind nur eine Vormerkung angelegt werden kann. Haben Sie den Wunsch, dass Ihr Kind z. B. nach dem Krippenbereich eine andere Einrichtung besuchen soll, nehmen Sie bitte erst nachdem in der ersten Einrichtung die Aufnahme erfolgt ist erneut eine Vormerkung vor. Zwei Vormerkungen parallel für verschiedene Aufnahmezeitpunkte (Krippe - Kindergarten) sind nicht möglich! Kreuzen Sie dann bitte "Wechsel aus anderer Einrichtung" an. Wir helfen Ihnen gern dabei. Soll Ihr Kind innerhalb einer Einrichtung aus der Krippe in den Kindergarten wechseln, besprechen Sie dies bitte direkt mit der Einrichtungsleitung. In diesem Fall ist eine online-Vormerkung nicht notwendig.

Was passiert, wenn in der gewünschten Einrichtung kein Platz vorhanden ist?

Sind alle Plätze belegt oder die Vormerkungen über einen längeren Zeitraum mit dem Status "Warteliste" versehen, werden wir versuchen gemeinsam mit Ihnen eine andere Betreuungsmöglichkeit zu finden. Geben Sie in der Vormerkung an, ob Ihre gemachten Angaben auch an andere Einrichtungen weitergegeben werden können, wenn für Ihr Kind in den ausgewählten Einrichtungen kein Platz vorhanden ist.

Was bedeutet der Status "Warteliste"?

Ist eine Zusage noch nicht möglich, kann die Einrichtungsleitung die Vormerkung auf den Status "Warteliste" setzen, was bedeutet, dass Ihr Kind vorgemerkt ist. Das ist noch keine Zusage oder das Versprechen für eine Zusage. Der Vorteil ist, dass die Einrichtungsleitungen immer alle Vormerkungen der Kinder sehen können, deren Eltern eine Betreuung in ihrer Einrichtung wünschen.

Mein Kind ist noch nicht geboren, kann ich es bereits vormerken lassen?

Wir bitten um Verständnis, dass eine kita-Vormerkung erst ab Geburt Ihres Kindes möglich ist.

Was passiert, wenn sich an der familiären oder beruflichen Situation etwas ändert? Wie können Sie Ihre eingegebenen Daten im Vormerksystem ändern?

Wenn sich an Ihrer familiären oder beruflichen Situation etwas ändert, Sie eine andere Betreuungszeit oder ein anderes Aufnahmedatum eingeben wollen, können Sie mit Ihrem Passwort auf Ihre bereits gemachten Angaben zugreifen und die entsprechenden Daten ändern. Wenn Ihr Kind bereits in einer Tageseinrichtung aufgenommen wurde und Sie einen Wechsel in eine andere Tageseinrichtung wünschen, nehmen Sie bitte eine neue Vormerkung vor.

Was ist zu tun, wenn Sie keinen Internetzugang besitzen?

Eltern ohne Internetzugang erhalten das Formular zur schriftlichen Vormerkung entweder in einer Kita oder bei der Gemeindeverwaltung. Das ausgefüllte Formular kann dann im Bürgerbüro abgegeben werden.

Wann wird Ihre Vormerkung gelöscht

Auf Ihren ausdrücklichen Wunsch oder wenn Ihr Kind in eine Einrichtung aufgenommen wurde, werden Ihre Daten gelöscht.

Nach welchen Kriterien werden Plätze vergeben?

- Ortsansässige Kinder haben Vorrang. Für auswärtige Eltern besteht kein Platzanspruch.
- Alleinerziehende oder Eltern in Ausbildung oder arbeitsuchend erhalten bevorzugt einen Platz.
- Soziale Aspekte werden bei der Aufnahme beachtet, besonders das Kindeswohl.
- Geschwisterkinder werden nach Möglichkeit berücksichtigt.
- Plätze können in den einzelnen Betreuungsformen nur dann vergeben werden, wenn diese frei sind. Dabei erhalten Kinder mit großem Betreuungsumfang vorrangig einen Platz.

Wann muss ich eine oder mehrere Bescheinigungen beifügen?

Wenn Sie eine Ganztagesbetreuung wünschen, legen Sie bitte eine Arbeitgeberbescheinigung bei. Wenn beide Elternteile berufstätig sind, reichen Sie Bescheinigungen von beiden Arbeitgebern ein. Befinden Sie sich in einem Ausbildungsverhältnis oder sind arbeitssuchend, fügen Sie bitte ebenso eine Bescheinigung bei.

Sie haben noch weitere Fragen? Wir helfen Ihnen gern weiter.



Kindertagespflege



Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr können regelmäßig für einen Teil des Tages oder ganztags durch eine Tagespflegeperson betreut werden. Die Kindertagespflege ist eine gesetzlich anerkannte Betreuungsform im familiennahen Umfeld und eine Alternative und Ergänzung zur Kindertageseinrichtung.

Bei der Kindertagespflege verbringt das Kind einen Teil des Tages in der familiären Situation der Tagespflegeperson, eventuell mit deren eigenen oder anderen Kindern. Die Betreuung des Kindes ist auch im eigenen Zuhause möglich oder in anderen Räumen, die krippenähnlich ausgestattet sind.

Alle Tagespflegepersonen in Schallstadt haben spezielle Qualifizierungskurse besucht und sind mit Erste-Hilfe-Maßnahmen am Kind vertraut. Sie haben eine ärztliche Bescheinigung und ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt.

Fachlich begleitet und unterstützt werden die Tageseltern von Mitarbeitern des Jugendamtes Breisgau Hochschwarzwald, Fachbereich Planung, Qualitätsentwicklung und Bildung, Fachgruppe Kindertagesbetreuung.

Haben Sie Interesse an einem Platz für Ihr Kind in der Kindertagespflege, wenden Sie sich bitte an Frau Ruf-Kilian unter der Telefonnummer 0761 2187-2634.

Schulkindbetreuung

Auch nach dem Besuch einer Kindertageseinrichtung können Ihre Kinder weitere Betreuungsangebote in Schallstadt nutzen. Zur Verfügung stehen Ihnen dabei unsere Kernzeitenbetreuungen in den Ortsteilen Wolfenweiler und Mengen. Nähere Informationen, einschließlich der Gebühren, erfragen Sie bitte direkt bei den Vereinen:

Förderkreis Schule Schallstadt e.V.

Kernzeit – Hausaufgaben - Kombiangebot Ansprechpartner: Birgit Förstner-Schauder

Tel.: 07664 976120

E-Mail:

kontakt@foerderkreis-schule-schallstadt.de Homepage: foerderkreis-schule-schallstadt.de

Kernzeitverein Mengen e.V.

Tel.: 07664 4029483

E-Mail: kernimengen@gmx.de

Internetseite: www.alemannenschule-mengen.de/unsere-schule/kernzeitbetreuung/



Krabbelgruppen für Kinder von 0 bis 3 Jahre

Krabbelgruppen sind ein wichtiger Treffpunkt für Kinder und Eltern. Oft lernen Kinder bis zum 10. Lebensmonat das Krabbeln. Damit erweitern sie ihren Bewegungsradius erheblich und entdecken voller Forscherdrang ihre Umgebung. Krabbelgruppen bieten Kindern die Möglichkeit, im angemessenen Rahmen die Welt zu entdecken und anderen Gleichaltrigen zu begegnen. Auch für Eltern ist dies eine gute Gelegenheit zum Kennenlernen und zum Austausch untereinander. Die engagierten Gruppen entstehen meist auf privater Basis im Rahmen ehrenamtlichen Engagements oder werden von den Kirchengemeinden angeboten.

Folgende Krabbelgruppen können Sie in Schallstadt nach vorheriger Anmeldung besuchen:

Krabbelgruppe der katholischen Kirchengemeinde

Mütter-Väter-Zwergel-Gruppe Donnerstags von 9:00 bis 11:00 Uhr Ansprechpartner: Alicia Engler Tel.: 0176 20737170

Hauptstraße 42 79227 Schallstadt, Ortsteil Mengen

Krabbelgruppe der evangelischen Kirchengemeinde

Freitags von 9:00 bis 11:00 Uhr Evangelisches Gemeindehaus

Tel.: 07664 6519 Kirchstraße 10

79227 Schallstadt, Ortsteil Wolfenweiler

Krabbelgruppe in der Käppelescheune

Freitags von 9:00 bis 11:00 Uhr

Ansprechpartner: Astrid Bronner in der Kita Käppele

Tel.: 07664 504525

Am Käppele 2

79227 Schallstadt, Ortsteil Schallstadt

Impressum

Gemeinde Schallstadt Fachgebiet Kindetagesbetreuung Email: kita@schallstadt.de

Waldseemüller-Straße 1 79227 Schallstadt Tel.: 07664 6109-48

E-Mail: rathaus@schallstadt.de

www.schallstadt.de

